



An den Grossen Rat

15.1004.01

BVD/P151004

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

## Ratschlag

**zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz**

## Inhalt

Inhalt 2

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage .....	3
2.2 Situation .....	4
2.3 Perimeter.....	4
2.4 Ziele.....	5
<b>3. Projektentwicklung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Bisherige Planungsschritte.....	5
3.2 Abhängigkeiten zum Dreispitzknoten.....	5
<b>4. Projekterläuterung</b> .....	<b>6</b>
4.1 Gestaltungsprojekt .....	6
4.2 Verkehr.....	8
4.3 Infrastruktur .....	8
4.4 Umweltaspekte.....	9
4.5 Koordinierte Realisierung.....	9
<b>5. Termine und Kosten</b> .....	<b>9</b>
5.1 Termine .....	9
5.2 Kosten .....	9
5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung .....	10
5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung.....	10
5.2.3 Ausgaben Dritter .....	12
<b>6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>12</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, für die Schaffung eines attraktiven öffentlich nutzbaren Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz, Ausgaben von insgesamt 3,049 Mio. Franken zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- |     |            |  |
|-----|------------|--|
| Fr. | 1.910 Mio. | für die Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (Tiefbauamt, Position 6170.250.20002)                        |
| Fr. | 0.990 Mio. | für Begrünung, Wasserspiel und Mobiliar zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds» (Generalsekretariat, Position 6010.010.20240) |
| Fr. | 65'000     | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Generalsekretariat, Position 6010.100.00052)       |
| Fr. | 43'000     | als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.                                     |
| Fr. | 21'000     | als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.               |
| Fr. | 20'000     | als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung und des Wasserspiels zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)   |

Da es sich um die Neuschaffung eines Platzes handelt, fallen keine **gebundenen** Ausgaben an.

Durch Dritte werden ferner für Werkleitungserneuerungen Ausgaben in der Höhe von 0,615 Mio. Franken und für den Neubau eines Wohn- und Gewerbebaus inkl. Tiefgarage Ausgaben in der Höhe von 35,0 Mio. Franken getätigt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieses Ratschlags.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Im Kantonalen Richtplan ist das Areal an der Ecke Münchensteinerstrasse/Walkeweg als untergeordneter siedlungsstruktureller Schwerpunkt (S-Bahn-Haltestellen) bezeichnet. Dazu wird ausgeführt: «*Durch gute Integration der Haltestellen in das städtische Umfeld, vorteilhafte Wegbeziehungen, attraktive Ausgestaltung der Aussenräume und weitere Funktionsoptimierungen kann die S-Bahn als regionales Verkehrsnetz gestärkt und das Umfeld der Haltestellen für Siedlungsentwicklung gefördert werden.*»

Mit Beschluss 10/49/3G vom 8. Dezember 2010 hat der Grosse Rat das Bau und Verkehrsdepartement indirekt beauftragt, im Rahmen der Entwicklungsplanung Dreispitz unter anderem Grün- und Freiräume von hoher Qualität zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund, ausgehend vom Resultat des offenen Wettbewerbs Bernoulli-Walkeweg (Projektteil «Am Depot Dreispitz») und unter Berücksichtigung der unter Kap. 2.4 unten formulierten Ziele wurde ein mit dem an diesem Ort vorgesehenen Hochbauvorhaben von Immobilien Basel-Stadt (IBS) koordiniertes Vorprojekt für einen öffentlich nutzbaren Platz mit Anbindung an S-Bahn, Tram und Bus erarbeitet. Dieses diente als Grundlage für den Bebauungsplan, der am 4. Juni 2014 mit GRB 14/23/04G vom Parlament genehmigt wurde.

Der Regierungsrat hat der Finanzierung des öffentlich nutzbaren Platzes und des darunterliegenden öffentlichen Velounterstandes durch den Kanton im Grundsatz zugestimmt. Die öffentliche Nutzbarkeit des Platzes wird mittels Dienstbarkeit geregelt.

## 2.2 Situation

Die ehemals auf dem Gelände vorhandenen Gebäude, die eine Karosseriewerkstatt, eine Lackiererei und einen Kiosk beherbergten, wurden bereits zurückgebaut. Das Areal des zukünftigen Irène Zurkinderen-Platzes zwischen BVB-Depot, S-Bahnhaltestelle, Münchensteinerstrasse und Walkeweg präsentiert sich heute weitestgehend als temporär genutzte Brachfläche.

## 2.3 Perimeter

Der in nachstehender Abbildung orange eingefärbte Projektperimeter umfasst den gesamten Platzbereich zwischen BVB-Depot, S-Bahnhaltestelle, Münchensteinerstrasse und Walkeweg. Die rote Fläche bezeichnet den geplanten Wohn- und Gewerbeneubau gemäss Ratschlag zur Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“ (13.1557.01).

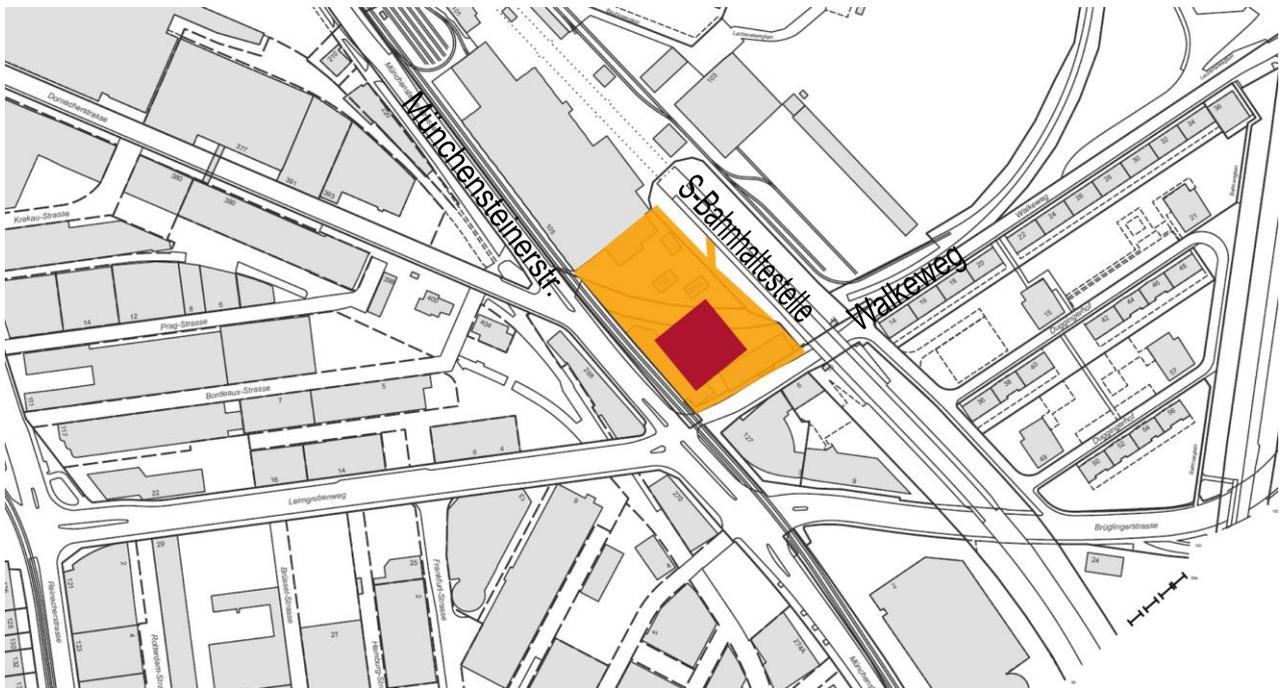


Abb. 1: Projektperimeter

## **2.4 Ziele**

Basierend auf dem kantonalen Richtplan werden mit den im Kapitel 4 erläuterten Massnahmen beim Irène Zurkinden-Platz nachstehende Ziele verfolgt:

- Schaffen eines grosszügigen, attraktiven und öffentlich zugänglichen Platzes,
- Verbessern der Umsteigebeziehungen des öffentlichen Verkehrs,
- Verbessern der Erschliessung der S-Bahn Haltestelle für Fuss- und Veloverkehr,
- Vergrössern der öffentlich nutzbaren Flächen,

## **3. Projektentwicklung**

### **3.1 Bisherige Planungsschritte**

Mit einem, gemeinsam vom Kanton Basel-Stadt, der Christoph Merian Stiftung und den SBB ausgelobtem Wettbewerb wurde im Jahr 2009 ein Hochbau- und Platzprojekt für den Bereich zwischen BVB-Depot, S-Bahnhaltestelle, Münchensteinerstrasse und Walkeweg ermittelt.

Sowohl das Projekt für den Wohn- und Gewerbeneubau wie auch dasjenige für den diesen umgebenden öffentlich nutzbaren Platz mit Velounterstand wurden aufgrund der Empfehlung der Wettbewerbsjury von den Wettbewerbsgewinnern unter Leitung der kantonalen Verwaltung (IBS, Planungsamt) weiterentwickelt und konkretisiert. Daraus wurden einerseits der am 4. Juni 2014 vom Grossen Rat beschlossene Ratschlag betreffend Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“ entwickelt und andererseits die Grundlage für den vorliegenden Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes erarbeitet.

Detaillierte Ausführungen zu den bisherigen Planungsschritten können dem Ratschlag betreffend Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“ (13.1557.01), Kap. 3 entnommen werden.

### **3.2 Abhängigkeiten zum Dreispitzknoten**

Durch die mit der Tramnetzentwicklung Basel neu gesetzten Rahmenbedingungen ist eine Umgestaltung des Verkehrsknotens unter ausschliesslicher Beachtung des bestehenden ÖV-Netzes nicht mehr adäquat. Die Kapazitäten für ÖV sowie Fussgängerinnen und Fussgänger werden aufgrund der geplanten Tramverbindungen auszubauen sein. Im letzten Dezember hat sich die CMS als grösster Grundeigentümer im Dreispitzareal aufgrund neuer interner Entwicklungsabsichten von einem Tramprojekt (Tram Dreispitz) durch das Privatareal distanziert. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel Landschaft sind sich einig, dass die Tramführung vorerst in den beiden kantonalen Richtplänen eingetragen bleiben soll. Die beiden Projekte Tram Dreispitz und Tram Dreispitz-St. Jakob werden aber vorläufig zurückgestellt. Zurzeit werden am Knoten Dreispitz Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs untersucht.

Bei einem zukünftigen Umbau des Verkehrsknotens können in den Platzrandbereichen, namentlich zur Münchensteinerstrasse, geringfügige Anpassungen notwendig werden. Dies ist in der vorliegenden Gestaltung berücksichtigt

## 4. Projekterläuterung

Auf der heutigen Brache an der Ecke Münchensteinerstrasse/Walkweg im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, plant IBS ein Hochbauvorhaben. Vorgesehen ist, dass hier ein privater Baurechtnehmer einen Wohn- und Gewerbeneubau realisiert. Im gleichen Zug erstellt der Kanton einen den Neubau umgebenden, öffentlich nutzbaren und begrünten Platz. Dieser verbessert das Freiraumangebot im Dreispitz, bietet Raum für Aufenthalt und Interaktion mit den Gebäudenutzungen und dient als Umsteigeort des öffentlichen Verkehrs. In dieser Funktion verbindet er nach seiner Fertigstellung die S-Bahnhaltestelle mit der Bushaltestelle am Walkweg und nach einem zukünftigen Umbau des Dreispitzknotens mittelfristig auch die S-Bahn mit Bus und Tram.

### 4.1 Gestaltungsprojekt

Die über ein in Kap. 3.1 erwähntes Wettbewerbsverfahren ermittelte Gestaltung des Irène Zurkinden-Platzes löst die räumliche Herausforderung, die auf unterschiedlichen Niveaus liegenden Haltestellen von S-Bahn und Bus bzw. Tram zu verbinden, und schafft gleichzeitig eine möglichst grosse, zusammenhängende und Fläche mit hoher Qualität für Aufenthalt und Nutzung. Dabei schliesst der Platz auf heutigem Trottoirniveau an den Walkweg und das bestehende Tramtrasse an der Münchensteinerstrasse an.

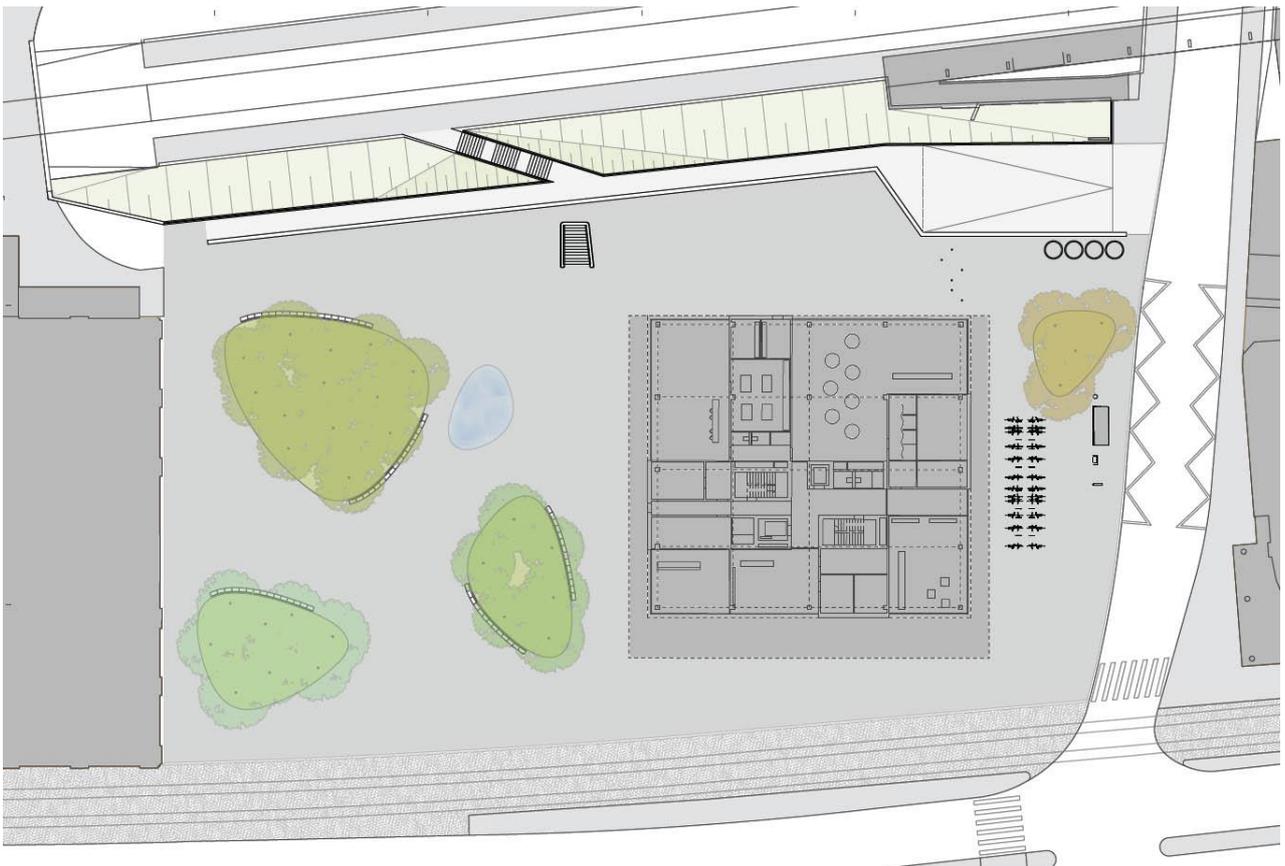


Abb. 2: Projektplan: oben S-Bahnhaltestelle Dreispitz, rechts Walkweg, unten Münchensteinerstrasse

Der Irène Zurkinden-Platz dient sowohl als Durchgangsort für Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs wie auch als Aufenthaltsort und Treffpunkt am Dreispitz. Dementsprechend verfügt er über eine weitestgehend offene Platzfläche, auf der gesamthaft vier mit Bäumen und Gräsern oder Stauden bepflanzte Vegetationsflächen angeordnet sind. An den Rändern dieser Vege-

tationsflächen sind Sitzgelegenheiten so platziert, dass man sich wahlweise an der Sonne als auch im Schatten aufhalten kann. Im Zentrum des Aufenthaltsbereichs befindet sich eine während der warmen Jahreszeit sporadisch mit Wasser gefüllte Senke im Bodenbelag.

Der Platz ist so gestaltet, dass er von Fussgängerinnen und Fussgängern hindernisfrei gequert werden kann. Die ansprechende Gestaltung erzeugt eine hohe Aufenthaltsqualität und schafft Potenzial für eine (abgabepflichtige) gastronomische Nutzung durch Boulevardrestaurants und damit für potenzielle Einnahmen für den Kanton. Weil aber eine solche Nutzung von den Plänen eines zukünftigen Investors abhängig ist, lassen sich allfällige Mieteinnahmen des Kantons zurzeit nicht beziffern.

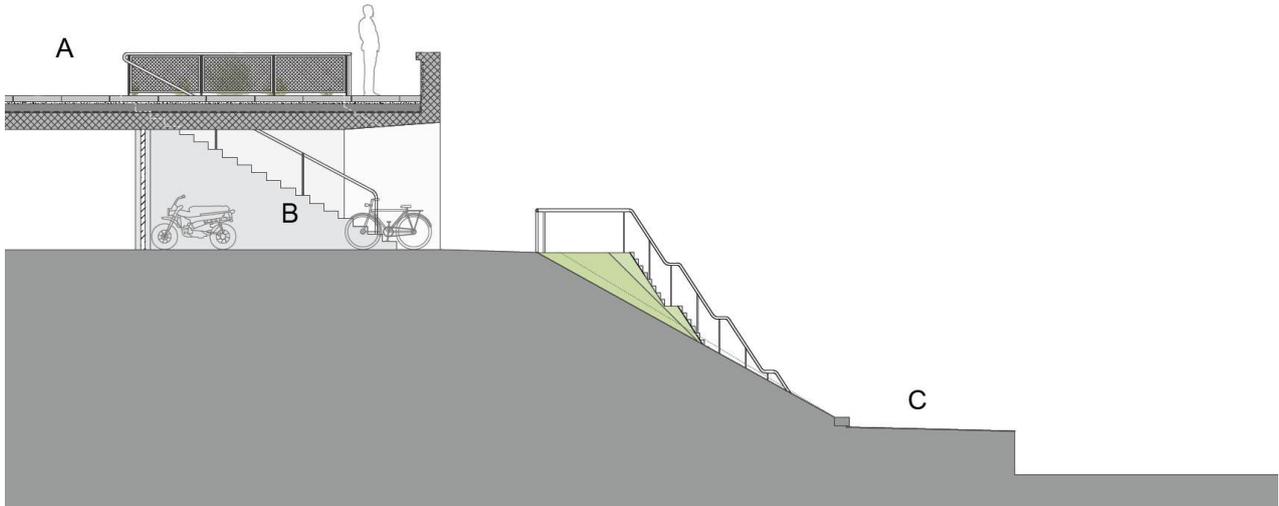


Abb. 3: Querschnitt öffentlicher Velounterstand (A: Irène Zurkinder-Platz, B: Velounterstand, C: S-Bahn Perron)

Zur tiefer liegenden S-Bahnhaltestelle gelangt man direkt vom Niveau des Irène Zurkinder-Platzes über einen Treppenabgang. Dieser führt erst auf das Niveau des mit zwei Rampen erschlossenen Velounterstandes und weiter über eine Freitreppe in der Böschung zum Perron (vgl. Abb. 3 und 4). Die Zugänglichkeit des bestehenden Lift-Treppenabgangs zum S-Bahn Perron vom Walkweg her bleibt unverändert gewährleistet.

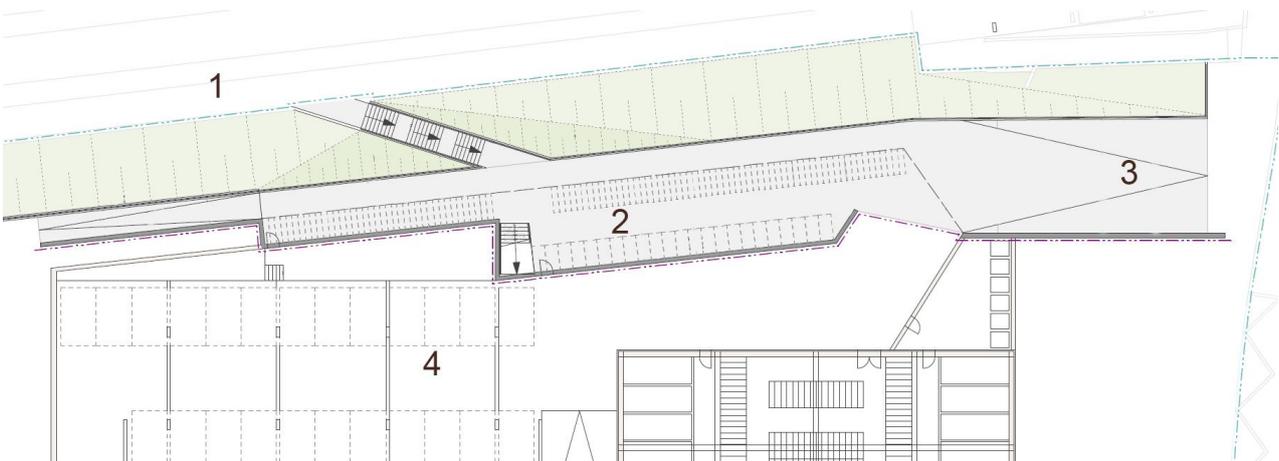


Abb. 4: Situation öffentlicher Velounterstand unter dem Irène Zurkinder-Platz; 100 Veloabstellplätze und 23 Motoabstellflächen (1 S-Bahn Perron, 2 Velo- und Motounterstand, 3 Zufahrtsrampe, 4 private Einstellhalle)

## 4.2 Verkehr

### Fussverkehr

Abgesehen von Fahrten für Anlieferung und Unterhalt ist der gesamte Platz zwischen Tramdepot und Neubau frei von sämtlichem Fahrverkehr und steht den Fussgängerinnen und Fussgängern somit für den Aufenthalt frei zur Verfügung.

### Veloverkehr

Für den Veloverkehr ist über eine Rampe vom Walkeweg her ein gedeckter, unter dem Platz liegender Velounterstand erreichbar, der eine optimale Anbindung an die S-Bahn und auf den Irène Zurkinden-Platz gewährleistet (vgl. Abb. 4). Eine zweite Rampe führt vom Velounterstand nach Norden und stellt eine zukünftige Anbindung Richtung Wolf-Gottesacker sicher. Das Angebot von 100 Veloabstellplätzen entspricht den Vorgaben aus dem Ratschlag betreffend Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“ (13.1557.01).

Zusätzliche oberirdische Veloständer im Platzbereich zwischen Gebäudeneubau und Walkeweg runden das Angebot für Velofahrende ab. Auch hier sind die Vorgaben bezüglich Quantität den Vorgaben entsprechend umgesetzt bzw. sogar leicht erweitert (gefordert: 50 Parkplätze, angeboten: 56+ Parkplätze).

### Öffentlicher Verkehr

Der Irène Zurkinden-Platz stellt für die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs komfortable Umsteigebeziehungen sicher und verbindet die S-Bahn direkt mit der Bushaltestelle Dreispitz im Walkeweg und nach Umbau des Dreispitzknotens (vgl. Kap.3.2) mittelfristig auch S-Bahn mit Bus und Tram. Die Haltestellen gewährleisten einen barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und entsprechen den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG).

### Motorisierter Individualverkehr

Für den motorisierten Individualverkehr steht für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die und Kundschaft des Gewerbes eine Tiefgarage unter der Platzfläche des Irène Zurkinden-Platzes zur Verfügung. Diese ist vom Walkeweg her über eine mit der Velounterstandszufahrt kombinierte Rampe erschlossen. (vgl. Abb. 4)

Darüber hinaus werden – ebenfalls den Vorgaben aus dem Ratschlag betreffend Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“ (13.1557.01) nachkommend – Abstellflächen für Motos im öffentlichen Unterstand angeboten (gefordert 20, angeboten 23).

## 4.3 Infrastruktur

### Beleuchtung

Die Ausleuchtung des gesamten Irène Zurkinden-Platzes ist auf die Platzgestaltung abgestimmt und erfolgt über mit zeitgemässer Leuchtmitteltechnik versehene Überspannungsleuchten sowie Leuchtelemente im Abschlussgeländer zur S-Bahnhaltestelle.

### Mobiliar

Die Möblierung umfasst ausreichend Sitzgelegenheiten, wie sie heute bereits in der Elisabethenanlage im Einsatz sind, Abfallsammelbehälter sowie zum Walkeweg hin das Mobiliar der Bushaltestelle und Veloständer.

### **Wasserspiegel (Wasserspiel)**

Die Platzfläche wird an einer Stelle mit einem Wasserspiel auf dem Belag belebt. Dieses bildet in der warmen Jahreszeit einen einfachen Wasserspiegel analog dem Bild einer Pfütze, die sporadisch, etwa morgens, gefüllt wird und allmählich verdunstet.

### **Werkleitungsbau**

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes sind Wasserleitungen (Wasserspiel) und Elektroleitungen für Beleuchtung und Haltestelleninfrastrukturen zu erstellen. Alle weiteren für den Gebäudeneubau notwendigen Leitungsbauarbeiten werden zu Lasten des Hochbauvorhabens realisiert.

## **4.4 Umweltaspekte**

### **Vegetation**

Die Definition der Pflanzenarten für die neu zu bepflanzenden Rabatten sowie auch die Artenwahl der neuen Bäume erfolgt durch die Stadtgärtnerei im Rahmen der weiteren Projektierung. Dies aufgrund der spezifischen Standortbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der konzeptionellen Idee der Projektverfasser.

Im Zuge des Projektes entstehen rund 550 m<sup>2</sup> Grünfläche und es werden dreissig Bäume neu gepflanzt. Sechs dieser Bäume sind Ersatzpflanzungen für Bäume, die beim Abbruch der ehemaligen Racing-Garage entfernt wurden.

## **4.5 Koordinierte Realisierung**

Der Wohn- und Gewerbeneubau samt dazugehöriger Tiefgarage wird durch den Baurechtnehmer erstellt. Platz und öffentlicher Velounterstand werden, gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss im Jahr 2013, durch den Kanton finanziert und durch das Bau- und Verkehrsdepartement oder durch den Baurechtnehmer erstellt. Um Synergien bestmöglich zu nutzen und eine optimale Koordination zwischen den Bauvorhaben sicherzustellen, werden die genauen Schnittstellen in der nächsten Bearbeitungsphase detailliert geprüft und geregelt.

## **5. Termine und Kosten**

### **5.1 Termine**

2. Quartal 2017	Bewilligungen und Projektfreigabe
4. Quartal 2017	Submissionen, Baurechtsvergabe
3. Quartal 2018	Baubeginn (Hochbau)
4. Quartal 2019	Baubeginn (Platz)
1. Quartal 2020	Baumneupflanzungen
2. Quartal 2020	Bauende

### **5.2 Kosten**

Die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgewiesenen Kosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau eines attraktiven öffentlich nutzbaren Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz.

Die gesamthaft anfallenden Kosten belaufen sich auf 3,049 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]	
<b>Übersicht Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 5.2.1)	
▪ Neue Ausgaben	2'900'000
▪ Gebundene Ausgaben	0
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 5.2.2)	
▪ Entwicklungsbeitrag	65'000
▪ Folgekosten	84'000
<b>Total Gesamtkosten (inkl. MWSt.) gerundet</b>	<b>3'049'000</b>
<b>pro memoria</b>	
zu Lasten Dritter (IWB, Baurechtnehmer; s. Kap. 5.2.4)	35'615'000

## 5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

### 5.2.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben zur Neuschaffung des Irène Zurkinden-Platzes betragen gesamthaft 2,9 Mio. Franken inkl. 8% MWST (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2014 = 107.4) und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]	
<b>Übersicht neue Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>
Kosten Neuschaffung Platz IB 1	1'910'000
Kosten Neuschaffung Platz zu Lasten Mehrwertabgabefonds	990'000
<b>Total neue Ausgaben</b>	<b>2'900'000</b>

### 5.2.1.2 Gebundene Ausgaben

Da es sich um die Schaffung eines neuen öffentlich nutzbaren Raumes handelt, fallen keine gebundenen Ausgaben an.

## 5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Irène Zurkinden-Platzes das endgültige Entwicklungs- und Funktionsziel der Grün- und Freiflächen noch nicht erreicht ist, braucht es in den ersten fünf Jahren zusätzlich zum ordentlichen Pflegeaufwand einen Entwicklungsaufwand von insgesamt 65'000 Franken. Diese fallen zulasten der Erfolgsrechnung einmalig an.

Durch Flächenerweiterungen, Ergänzungen am Infrastrukturangebot und durch quantitative Veränderungen am Baumbestand verändern sich die jährlichen Folgekosten für die Reinigung der Allmendflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen sowie die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume. Hierbei kann es in den einzelnen Unterhaltsbudgets zu Mehr- oder Minderkosten kommen.

Durch die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung und die Erstellung einer Wassersenke (Brunnenanlage) auf dem neuen Irène Zurkinden-Platz fallen künftig jährliche Kosten für den Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen an. Aufwendungen dieser Art sind mittels Leistungsaufträgen zwischen Kanton (WSU) und den IWB vereinbart. Diese Leistungsaufträge sind nach erfolgtem GRB zum vorliegenden Ratschlag um nachstehende Beträge zu erweitern.

Aus den in Kap. 4 erläuterten Massnahmen ergeben sich nach Realisierung des Projekts nachstehend ausgewiesene Kosten zulasten der Erfolgsrechnung der jeweiligen Dienststellen von gesamthaft 84'000 Franken pro Jahr.

Über eine allfällige Vorgabenerhöhung in dieser Höhe wird im Rahmen des Budgets 2020 entschieden.

		[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung</b>		<b>Fr.</b>
Mehrwertabgabefonds		
▪ Entwicklungsbeitrag	65'000	65'000
Unterhalts- und Betriebsbudgets		
TBA		
▪ Strassen (TBA)	20'000	
▪ Kunstbauten (TBA)	5'000	
▪ Reinigung (TBA)	18'000	43'000
STG		
▪ Pflege Bäume und Vegetationsflächen (STG)	21'000	21'000
WSU (IWB)		
▪ Öffentliche Beleuchtung	2'000	
▪ Brunnen	18'000	20'000
<b>Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung</b>		<b>149'000</b>

### 5.2.3 Ausgaben Dritter

Die Ausgaben Dritter umfassen die Aufwendungen der Werkleitungseigentümer für die mit dem Projekt koordinierten Werkleitungserneuerungen auf Allmend, die Neuanlage der Platzbeleuchtung und die Investitionen des Baurechtnehmers zur Erstellung des Wohn- und Gewerbeneubaus. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags.

[Kostengenauigkeit ±20%]

<b>Übersicht Ausgaben Dritter</b>	<b>Fr.</b>
IWB Wasser	75'000
IWB Beleuchtung	425'000
Telekomanbieter (Sunrise)	115'000
Baurechtnemer	35'000'000
<b>Total Ausgaben Dritter</b>	<b>35'615'000</b>

## 6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag

#### zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst

1. den Gesamtbetrag von Fr. 3'049'000 für die Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 1'910'000 für die Erstellung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
  - Fr. 990'000 für Begrünung, Wasserspiel und Mobiliar zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds»
  - Fr. 65'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
  - Fr. 43'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
  - Fr. 21'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
  - Fr. 20'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung und des Wasserspiels zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.